



Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 44. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. August 2020, 14 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Vorsitzender

i. V. v. Andreas Hein (CDU)

Weitere Abgeordnete

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Mündliche Anhörung	
	Maßnahmen für mehr Friesischunterricht	4
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1894	
2.	Bericht der Bildungsministerin zur aktuellen Coronasituation	9
	Berichts Antrag der Fraktion der AfD Umdruck 19/4393 (Klassenfahrten)	
	Berichts Antrag der SPD Umdruck 19/4409 (DigitalPakt, Lernsommer, Hochschulbetrieb)	
3.	Verschwörungserzählungen stoppen	19
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2239	
4.	Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte - Europabericht 2019 - 2020	20
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2046	
5.	Aufarbeitung der Europäischen und Deutschen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein	21
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2005	
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	22
	Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1290	
7.	Terminplanung 2021	23
	Umdruck 19/4434	
8.	Verschiedenes	24

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. **Mündliche Anhörung**

Maßnahmen für mehr Friesischunterricht

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1894](#)

(überwiesen am 23. Januar 2020 an den **Bildungsausschuss** und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/3611](#), [19/3755](#), [19/3764](#), [19/3781](#), [19/3785](#),
[19/3786](#), [19/3790](#), [19/3791](#), [19/3795](#), [19/3808](#)
(neu), [19/3809](#), [19/3814](#), [19/3815](#), [19/3816](#),
[19/3821](#), [19/3822](#), [19/3823](#), [19/4210](#)

Herr Nickelsen, Geschäftsführer des Friesenrats Sektion Nord e.V., trägt die Stellungnahme des Friesenrats vor, [Umdruck 19/3764](#). Die Probleme in den Bereichen Bildung und Medien blieben ungelöst.

Herr Bahnsen, Vorsitzender des Friisk Foriining, trägt die Stellungnahme des Friisk Foriining vor, [Umdruck 19/3814](#). Die Situation des Friesischen werde nicht besser; die Zahl der Friesisch Lernenden und Lehrenden gehe weiter zurück; Unterrichtsmaterial fehle nach wie vor; Friesisch liege auf dem Operationstisch beziehungsweise im Koma. Friesischunterricht sollte für alle Schülerinnen und Schüler in Nordfriesland obligatorisch sein.

Herr Dr. Schmidt, Direktor des Nordfriisk Instituuts, trägt die Stellungnahme des Nordfriisk Instituuts vor, [Umdruck 19/3808](#) (neu). Er skizziert die Geschichte der Friesen, die nicht über einen eigenen Staat verfügten. 8.000 bis 10.000 Menschen sprächen Nordfriesisch, 40.000 Menschen in Nordfriesland sähen sich als Friesen. Es gebe kein Patentrezept, Friesisch zu retten; Friesisch müsse für Schülerinnen, Schüler und Studierende attraktiver gemacht und als reguläres Fach durchgängig angeboten werden.

Herr Dr. Langer, Professor für Nordfriesisch, Minderheitenpädagogik und Minderheitenforschung an der Europa-Universität Flensburg, trägt seine Stellungnahme vor, [Umdruck 19/3755](#). Er beklagt, dass Friesisch schlechtergestellt sei als andere europäische Minderhei-

tensprachen. Der Status des Friesisch-Zertifikats in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung sei unklar und die Frage der Anrechenbarkeit nicht zufriedenstellend gelöst. An der EUF könne Friesisch derzeit nur als Teil der Germanistik ab dem 3. Semester studiert werden. Das Friesisch-Studium müsse attraktiver gestaltet und mehr publik gemacht werden und tatsächlich einen Mehrwert für die Studierenden haben.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Langer, die Frage der Anerkennung der Extraleistung des Friesisch-Zertifikats werde durch das Ministerium in der Kapazitätsverordnung geregelt und obliege nicht der Entscheidung der Universität. Der Erwerb eines Zertifikats in Niederdeutsch, Friesisch oder DaZ bedeute für die Studierenden Mehraufwand und werde unterschiedlich honoriert. Von den 400 Germanistikstudierenden an der Flensburger Universität belegten 100 den Einführungskurs Friesisch, allerdings wähle derzeit kein Studierender danach den Schwerpunkt Friesisch; man hoffe, dass sich im nächsten Jahr zehn Studierende für den Schwerpunkt Friesisch entschieden.

Herr Dr. Schmidt stellt heraus, es gehe darum, dass der Gebrauch der friesischen Sprache, die vornehmlich im privaten Bereich und in der Landwirtschaft gesprochen werde, und ihr Stellenwert im öffentlichen Raum aufgewertet würden, insbesondere im Bildungsbereich und in den öffentlich-rechtlichen Medien. Die öffentliche Hand müsse Geld in die Hand nehmen und etwas zum Positiven verändern.

Herr Nickelsen setzt darauf, auch Menschen ohne friesischen Hintergrund an die friesische Sprache heranzuführen, um das Überleben der friesischen Sprache langfristig zu sichern. Es sei beneidenswert, dass die Minderheit der Sorben über ein eigenes Schulsystem verfüge. Ein anderes positives Beispiel für die Förderung einer Minderheitensprache sei die Entwicklung der Ladinern in den Dolomiten, deren Sprache eine deutliche Aufwertung erfahren und deren Selbstwertgefühl sich erhöht habe.

Herr Bahnsen macht darauf aufmerksam, dass die friesische Sprache vom Aussterben bedroht sei. Aufgrund der zunehmenden Mobilität sei die Zahl der Friesisch Sprechenden dramatisch zurückgegangen. Während in seiner Kindheit in Risum-Lindholm noch 95 % und in Leck ungefähr 30 % Friesisch gesprochen hätten, seien es heute in Risum-Lindholm nur noch rund 30 % und in Leck 3 bis 5 %. Umso wichtiger sei es, dass sich die Friesen öffneten und ihre Sprache und Kultur offensiver vermittelten.

Herr Dr. Langer weist darauf hin, dass es beim Studium in Flensburg auch um die Frage gehe, wie man die friesische Sprache erhalten könne. Das Prestige von Friesisch müsse in Politik und Gesellschaft erhöht und die Eltern müssten motiviert werden, mit ihren Kindern Friesisch zu sprechen. Der Erwerb der Sprachkompetenzen spiele an der Universität eine große Rolle; Studierende müssten bei der Abschlussprüfung ein 15-minütiges Gespräch auf Friesisch führen. An der EUF sei Friesisch an Germanistik gekoppelt und könne nicht als eigenständiges Fach und erst ab dem 3. Semester studiert werden. Es gehe darum, Friesisch als Ergänzungsfach studieren zu können, aber nicht als volles Studium. Für den Erwerb des Zertifikats brauche man nur Vorkenntnisse.

Herr Peters, stellvertretender Vorsitzender des Schulleitungsverbands, trägt die Stellungnahme des Schulleitungsverbands vor, [Umdruck 19/3816](#). Unter Hinweis auf § 4 Absatz 6 des Schulgesetzes schlägt er vor, dass alle Schülerinnen und Schüler zusätzlich zwei Wochenstunden Unterricht entweder in Friesisch oder in Niederdeutsch oder in Deutsch als Zweitbeziehungsweise Fremdsprache erhielten. Andere Minderheitensprachen seien besser ausgestattet und aktiver, zum Beispiel die Sorben. Es müssten mehr Lehrkräfte in Friesisch ausgebildet werden. Die Westfriesen verfügten über eigene Lehrmittel.

Herr Muschinski, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Gemeinschaftsschulen, trägt die Position des LEB vor. Es sei zwar wichtig, Traditionen zu wahren und zu fördern, allerdings sehe man gerade in der gegenwärtigen Situation eher die Notwendigkeit, andere Themen zu priorisieren. Friesischunterricht solle auf freiwilliger Basis an den Grundschulen in Nordfriesland angeboten werden, aber nicht an den weiterführenden Schulen. Es sei für die Schülerinnen und Schüler nicht zu leisten, wenn weitere Fächer oder Aufgabenfelder hinzukämen, insbesondere nicht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Frau Grützmacher, Landesfachberaterin und Studienberaterin Friesisch am IQSH, trägt ihre Stellungnahme vor ([Umdruck 19/3786](#) und Anlage).

Frau Nommensen, Leiterin der Risum Skole/Risem Schölj, berichtet über die Arbeit der dänisch-friesischen Schule, die derzeit von 33 Kindern besucht werde. Friesisch sei Teil von jedem Unterrichtsfach. Wichtig sei, friesische Lehrbücher und digitales Lernmaterial zu entwickeln. Wünschenswert sei, mehr Friesischangebote in Kindergärten zu etablieren. Die Identität und Popularität des Friesischen müssten gestärkt werden.

Frau Kahl, Lehrerin an der Risum Skole/Risem Schölj, berichtet, sie sei Muttersprachlerin und habe das Erste und Zweite Staatsexamen in Friesisch gemacht. Die friesische Sprache lebe, sei Herzenssache und auch im beruflichen Alltag wichtig (Handwerk, Dienstleistungen, soziale Berufe, Pflege, Arzt) und müsse viel stärker honoriert werden. Das Aufwachsen mit und Erlernen von mehreren Sprachen fördere die persönliche Entwicklung und erweitere den Horizont. Man könne den Kindern einen gewissen Stolz vermitteln.

Frau Dr. Brezan, Leiterin des WITAJ-Sprachzentrums der Domowina, trägt die Stellungnahme von Domowina - Bund Lausitzer Sorben vor, [Umdruck 19/3790](#). Wolle man eine Minderheitensprache erhalten, müsse man zuerst bei der Verbesserung der Lehrerbildung ansetzen und Friesisch als eigenständiges Fach etablieren. Sorbisch könne an der Universität Leipzig studiert werden, und es gebe für Absolventen gute Berufsperspektiven (in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Journalismus und Politik). Sie empfiehlt, im Kulturministerium eine Steuerungsgruppe einzurichten, um den Prozess der Förderung des Friesischen zu verstetigen. Das WITAJ-Sprachzentrum in Trägerschaft der Domowina erstelle Schulmaterialien und didaktische Materialien für den Kita-Bereich, sei Träger der zwei Gymnasialinternate in Cottbus und Bautzen, organisiere mehrere Sprachprojekte, begleite wissenschaftliche Evaluationen von Universitäten, entwickle die Grundlagen für das Sprachzertifikat Sorbisch nach dem Europäischen Referenzrahmen und sei Träger eines Sozialarbeiterteams, das an sorbischen Schulen in Sachsen tätig sei.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet sie, Sorbisch sei ein anerkanntes Fach mit einem eigenen Lehrplan. Wenn Kinder Sorbisch als Fremdsprache freiwillig lernten, bedeute dies für sie zusätzlichen Unterricht. An sorbischen Grundschulen gebe es ein Stundendeputat von ungefähr zehn Stunden für Sorbisch und Deutsch, und die Lehrkraft entscheide, in welcher Sprache sie die Kinder zuerst alphabetisiere. In der Oberstufe sei Sorbisch ein zusätzliches Fach; an den Schulen, an denen Sorbisch verpflichtend sei, werde in den unterschiedlichen Fächern bilingual unterrichtet. Das WITAJ-Sprachzentrum erstelle oder übersetze Lehrbücher in Sorbisch für die einzelnen Schulfächer.

Frau Grützmacher teilt mit, sie habe eine entsprechende Arbeitsgruppe 2019 ins Leben gerufen, in der Universitäten, IQSH, Ministerium, Schulen und der Minderheitenbeauftragte vertreten seien, mit dem Ziel, die Förderung des Friesischen zu verstetigen. Die verschiedenen Dialekte seien für die Erstellung des Unterrichtsmaterials eine Herausforderung. Das Lehrwerk „Paul än Emma“ gebe es für die Klassen 1 und 2 und Kindergärten in Mooring und Ferring.

Auf Amrum werde Friesisch in der Sekundarstufe I unterrichtet, auf Föhr in der Sekundarstufe I und II. In der Oberstufe brauche man friesische Originaltexte. An der Eilun Feer Skuul in Wyk auf Föhr unterrichteten zwei Lehrkräfte in der Sekundarstufe I und zwei Lehrkräfte in der Sekundarstufe II; das IQSH fasse die Möglichkeit ins Auge, ausgebildeten Lehrkräften der Sekundarstufe I einen Zertifikatskurs anzubieten, um die Unterrichtsgenehmigung für die Sekundarstufe II zu erwerben. Auch am IQSH könne Friesisch nur zusätzlich, freiwillig als Zertifikatskurs belegt werden („Minireferendariat“). Die Friesischlehrkräfte hätten mit den verschiedenen Dialekten relativ wenig Probleme.

2. Bericht der Bildungsministerin zur aktuellen Coronasituation

Berichts Antrag der Fraktion der AfD

[Umdruck 19/4393](#)

(Klassenfahrten)

Berichts Antrag der SPD

[Umdruck 19/4409](#)

(DigitalPakt, Lernsommer, Hochschulbetrieb)

Bildungsministerin Prien trägt vor, die 791 schleswig-holsteinischen Schulen an 951 Standorten seien gut in das neue Schuljahr unter Pandemiebedingungen gestartet. Von den 951 Schulstandorten seien seit Schulbeginn an etwa 25 Standorten Kohorten, also im Hygienekonzept der Schule klar definierte Schülergruppen, vorsorglich zu Hause geblieben. Im Schnitt seien in den vergangenen zwei Wochen an etwa 15 Schulstandorten gleichzeitig einzelne Schülergruppen vorsorglich zu Hause gewesen. Jeden Tag sei also an über 98 % der Schulstandorte ein geregelter Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler möglich gewesen; von insgesamt 362.000 Schülerinnen und Schülern hätten höchstens einige 100 am Tag keinen Präsenzunterricht erhalten. Die meisten der getroffenen Maßnahmen hätten sich im Nachhinein als reine Vorsichtsmaßnahmen herausgestellt. Bis gestern gebe es seit Beginn des neuen Schuljahrs nur an sechs Schulen vier bestätigte Coronafälle bei Schülerinnen und Schülern und zwei bei Lehrkräften. Keine Schule im Land habe sich zu einem Hotspot entwickelt.

Solange man mit der Pandemie leben müsse, werde es immer wieder vorsorglich zu einzelnen Quarantänemaßnahmen an Schulen kommen; das Ministerium und die Schulen seien gut vorbereitet. Der Corona-Reaktionsplan sehe abhängig vom Infektionsgeschehen in den Landkreisen eine stufenweise Verschärfung der Hygiene-Schutzmaßnahmen an Schulen vor. Wenn die sogenannte Sieben-Tage-Inzidenz - also die Zahl der Neuinfektionen der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohner - auf über 25 steige, gelte eine dringende Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch innerhalb der Kohorte am Sitzplatz. Das Gesundheitsamt könne auch die Pflicht anordnen. Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 50 Infizierten und einem vermehrten Auftreten von Infektionen im Umfeld der Schule müssten die Schulen zusätzlich zu einem Mischmodell aus Präsenz- und Fernunterricht übergehen. Gegenwärtig sei man in Schleswig-Holstein von diesen Schwellenwerten weit entfernt.

Wie zu Beginn des Schuljahres angekündigt habe man die dringende Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nach 14 Tagen evaluiert und sei nach den vielen, kontroversen

Stellungnahmen - auch in Rücksprache mit den wissenschaftlichen Beratern - zu dem folgenden Schluss gekommen. Die Schulen hätten die dringende Empfehlung für den Bereich der Verkehrsflächen (Schulhof, Laufwege) wie bereits vor den Sommerferien gut umgesetzt und das mit den Schülerinnen und Schülern pädagogisch entsprechend kommuniziert. Der Umgang mit Hygienemaßnahmen und insbesondere das Tragen einer Maske seien in den ersten Tagen ein großes Thema gewesen. Auf der einen Seite habe man zwei Wochen nach Beginn des neuen Schuljahrs das Thema Urlaubsrückkehrer, das ein besonderes Risiko beinhalte, abarbeiten können. Auf der anderen Seite gebe es mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts von gestern die Notwendigkeit, als Land die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes zu regeln, weil sich die bisher favorisierte Regelung der möglichen Anordnung einer Pflicht über die Schulleitung als rechtlich nicht tragfähig erwiesen habe.

Die meisten Lehrkräfte stünden selbstverständlich im Klassenraum und freuten sich darüber, ihre Schülerinnen und Schüler wieder regelmäßig im Präsenzunterricht zu sehen. Nach einer Abfrage - Stand gestern - seien 230 Lehrkräfte an 158 Schulen nicht im Präsenzunterricht eingesetzt. Für die Zeit der Anhängigkeit der gerichtlichen Verfahren verzichte man darauf, die betroffenen Lehrkräfte zum Präsenzunterricht zu zwingen, sondern gebe ihnen die Möglichkeit, ihren Dienst im Distanzunterricht und mit anderen Aufgaben zu erfüllen. Drei Verfahren beim Arbeitsgericht seien in der vorvergangenen Woche von den Antragstellern zurückgenommen worden, nachdem die Gerichte auf die mangelnden Erfolgsaussichten hingewiesen hätten. Von den zehn Anträgen beim Verwaltungsgericht seien heute acht zurückgewiesen worden, ein Antrag sei zurückgenommen worden, und ein Verfahren sei weiterhin anhängig. Selbstverständlich könnten die antragstellenden Lehrkräfte Rechtsmittel gegen die Entscheidung einlegen. Solange die Verfahren nicht rechtskräftig seien, gebe man den Lehrkräften weiter die Möglichkeit, ihre Dienstpflicht von zu Hause aus beziehungsweise im geschützten Raum zu erfüllen.

Das Vertrauen und die Solidarität unter den Lehrkräften sei offensichtlich groß. Diejenigen, die eines besonderen Schutzes bedürften, bekämen diesen auch. Sie sei der festen Überzeugung, dass sowohl die Gesundheit und das Wohlbefinden der Lehrkräfte von entscheidender Bedeutung für das Funktionieren von Schule seien als auch so viel Präsenzunterricht wie möglich für so viele Schülerinnen und Schüler so lange wie möglich erfolgen solle.

Um dieses Ziel abzusichern, habe die Landesregierung unter Beteiligung des Finanzausschusses ein Budget von 4.450.000 € für das Jahr 2020 zur Verfügung gestellt. Damit erhöhe

man den Vertretungsfonds zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts. Dabei sollten die finanziellen Mittel genutzt werden, um möglicherweise vorhandene Lücken durch die Home-office-Verpflichtung von Lehrkräften zu schließen. Natürlich sei man auch auf den Fall vorbereitet, dass man das Ziel eines durchgehenden Präsenzunterrichts nicht für jede Kohorte, nicht für jede Schülerin und jeden Schüler durchgängig erreiche. Es gelte, einen regulären Stundenplan auch durch gute Verzahnung von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause so umzusetzen, dass Bildungsgerechtigkeit und die Umsetzung der Bildungsstandards gewahrt bleiben.

Man habe die letzten Wochen mit Hochdruck daran gearbeitet, die Voraussetzungen für einen guten digitalen Unterricht zu schaffen und die einzelnen Säulen der Digitalisierung schneller auf den Weg zu bringen. Bund und Länder nähmen gemeinsam sehr viel Geld in die Hand. Es gehe jetzt darum, in den verschiedenen Bereichen der Digitalisierung eine zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur zu realisieren und damit die Schülerinnen und Schüler von heute auf die digitale Arbeitswelt von morgen besser vorzubereiten. Deshalb habe man eigens für das Thema digitale Bildung eine Stabstelle im Ministerium eingerichtet.

Im Folgenden nennt die Ministerin die wichtigsten Projekte im Bereich der digitalen Bildung. Glasfaseranbindung von Schulen: Die Landesregierung werde bis zum Jahresende Schulen an 775 von insgesamt 951 Schulstandorten über Glasfaser oder andere Techniken angebunden haben und die Anstrengungen fortsetzen.

Digitale Ausstattung von Schulen, Umsetzung des DigitalPakts Schule: Zur Förderung von Investitionen an Schulen seien bisher 74 Anträge wirksam gestellt worden. Von diesen Anträgen seien 41 zur Überarbeitung freigegeben worden. Im Online-Antragsverfahren sei ersichtlich, dass aktuell an 171 weiteren Anträgen gearbeitet werde. 19 Anträge in Höhe von insgesamt rund 1,4 Millionen € seien bereits bewilligt worden. Ein Antrag habe abgelehnt werden müssen. Das Verfahren dauere zugegebenermaßen lange, weil das Verfahren bürokratisch sei und Schulträger oftmals nicht über die notwendigen Personalressourcen zur Antragstellung verfügten. Um die Antragstellung zu beschleunigen, werde man dem ITVS zusätzliche Mittel für bis zu zehn Stellen zur Beratung der Schulträger zur Verfügung stellen. Darüber hinaus habe man die Personalausstattung beim IQSH deutlich aufgestockt, um auch dort die Beratung von Schulen und Schulträgern zu intensivieren. Mit dem BMBF habe man sich verständigt, dass zukünftig die Vorlage des pädagogischen und technischen Konzepts nicht mehr

Voraussetzung für die Antragstellung sei, sondern das Konzept bis zur Vorlage des Mittelverwendungsnachweises nachgeliefert werden könne. Über weitere Detailfragen einer Verwaltungsvereinfachung sei man mit dem BMBF im Gespräch. Man versuche, den Schulen und Schulträgern möglichst viele Standardlösungen und Handreichungen zur Verfügung zu stellen, um die Antragstellung zu erleichtern.

Sofortausstattungsprogramm (17 Millionen € Bundesmittel plus Landesanteil): Man habe den Schulträgern den vorzeitigen Maßnahmenbeginn mit Übersendung der Richtlinie Anfang Juni 2020 bekannt gegeben. Zwei Tage nach Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung, am 21. Juli 2020, habe sie als Ministerin die ersten Förderbescheide persönlich übergeben. Von den vorliegenden 194 Anträgen, die 70 % der Programmmittel ausmachten, habe man 184 bereits beschieden, sodass rund 12,8 Millionen € der Programmmittel gebunden seien. Die Schulträger bezögen die Geräte über eigene Beschaffungswege oder über Dataport. Laut Dataport seien bis bisher 1.444 mobile Endgeräte an schleswig-holsteinische Kommunen und Schulträger ausgeliefert worden. Man habe die kommunalen Landesverbände gebeten, bis Ende August 2020 zu berichten, wie viele Geräte an die Schulen bereits ausgeliefert worden seien. Verzögerungen lägen laut Dataport im Wesentlichen daran, dass Schulträger häufig Sonderwünsche hätten und nicht auf die vorgeschlagenen Standardlösungen zurückgriffen.

Schulportal und Lernmanagementsystem: Die Nachfrage der Schulen nach dem vom Land bereitgestellten neuen Lernmanagementsystem sei riesig; mehr als 455 Schulen aller Schularten und damit fast 60 % aller Schulen hätten ihr Interesse bekundet, im Schuljahr 2020/21 mit dem System zu arbeiten. Derzeit würden pro Woche bis zu 100 Schulen mit dem LMS ausgestattet. Rund 6.000 Lehrkräfte seien mit ihrer ID ausgestattet worden, ebenso viele Schülerinnen und Schüler. Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) unterstütze die Schulen mit Beratungs- und Fortbildungsangeboten; 300 Lehrkräfte seien bereits fortgebildet worden. Man installiere das Lernmanagementsystem gleichzeitig mit der Schul-Cloud und werde in der Lage sein, sukzessive weitere Dienste anzubieten. Ziel sei es, allen Lehrkräften bis zu den Herbstferien ihre Dienst-E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen zu können.

Allen Schulen stehe inzwischen ein datenschutzkonformer und sicherer Video-Konferenzdienst zur Verfügung. Die Pläne zur Verwendung der 15 Millionen € für die Förderung des digitalen Lernens an Schulen habe sie bereits mit dem Bericht an den Finanzausschuss vom

9. Juli 2020 dargelegt. Die Kofinanzierung bei der Beschaffung mobiler Endgeräte werde seitens des Landes gestemmt, mit 3 Millionen € wolle man den Eigenanteil für die Beschaffung digitaler Endgeräte für Lehrkräfte stemmen, und ein Restbetrag stehe zur Verfügung für unversorgte Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und zusätzliche Bedarfe von Schülerinnen und Schülern. Weitere Maßnahmen seien in der Vorbereitung beziehungsweise Umsetzung, so dass es absehbar zu weiteren Mittelverausgabungen kommen werde.

Aus- und Weiterbildung: Die verbesserte digitale Ausstattung und das Lernmanagement könnten nur funktionieren, wenn die Lehrkräfte damit arbeiten wollten und könnten, und der Digitalisierungsprozess werde nur funktionieren, wenn der Einsatz digitaler Medien pädagogisch begleitet werde. Die Landesregierung habe dafür unter Beteiligung des Finanzausschusses ein Budget von 2 Millionen € für das Jahr 2020 zur Verfügung gestellt. An vielen Schulen begleiteten Lehrkräfte schon jetzt die Digitalisierung pädagogisch und entwickelten schulspezifische Lösungen zur pädagogischen Umsetzung der digitalen Ausstattung der Schule. Ziel des bewilligten Budgets sei es, diesen Lehrkräften statt einer Stundenermäßigung zulasten der Unterrichtsversorgung eine finanzielle Anerkennung für die noch zu leistende Arbeit zukommen zu lassen.

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein habe seine Fortbildungen an die derzeitigen Bedingungen und Bedarfe angepasst. Die wichtigen Fortbildungsformate und Zertifikatskurse würden als Onlineangebot weitergeführt. Darüber hinaus werde eine Vielzahl von neuen Formaten und Inhalten im Kontext Lernen auf Distanz und Digitalisierung angeboten, die von den Lehrkräften umfangreich genutzt würden. Das Fachportal des IQSH habe man seit Ende März 2020 begonnen aufzubauen, das bundesweit gelobt werde; die Landesinstitute stünden in engem Austausch. Sie freue sich, dass viele Lehrkräfte die Fortbildungsformate, auch in den Sommerferien, genutzt hätten.

Das gelte auch für den Lernsommer. Es sei für die Lehrkräfte sehr herausfordernd gewesen, unter Pandemiebedingungen innerhalb kürzester Zeit ein solches Programm auf die Beine zu stellen. Außergewöhnliche Zeiten erforderten neue Wege und kurzfristigere Vorbereitungszeiten. Dazu hätten sich viele Schulen bereit erklärt. Überall dort, wo Schulen den Lernsommer durchgeführt hätten, seien die Beteiligten begeistert gewesen. Es habe keine negative Berichterstattung über eine Schule gegeben. Sie habe eine Lübecker Schule besucht, in der eine Lehrkraft mit ihren DaZ-Schülerinnen und Schülern den Roman „Als Hitler das rosa Kaninchen

stahl“ gelesen habe; sie hätten den Film gesehen, Grammatik, Geschichte, Gesellschaftskunde, Sprechübungen und Lesespaß realisiert mit einer hochmotivierten Lehrkraft im Vorbereitungsdienst. Für jeden Jugendlichen sei das ein unglaublicher Gewinn gewesen. So sei es an vielen Schulen gewesen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern könne sich Schleswig-Holstein hinsichtlich der Teilnahme von rund 4.000 Schülerinnen und Schülern und 265 Lehrkräften durchaus sehen lassen. Man habe mit dem Finanzausschuss vereinbart, bis zum Oktober einen Bericht zur Evaluierung des Lernsommers vorzulegen.

Darüber hinaus habe man Maßnahmen zum Auffangen möglicher Coronarückstände vorbereitet. Dabei gehe es um eine gute Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen im nächsten Jahr (ESA, MSA und Abitur). In diesem Jahr seien die Prüfungsergebnisse besser ausgefallen als in den Vorjahren, weil die Vorbereitung gezielter und konzentrierter erfolgt sei. Man werde die Prüfungsvorbereitungen konkreter und konzentrierter durchführen. Man habe die Schulen gebeten, den Lernstand der Schülerinnen und Schüler zu erheben und habe ihnen dafür nicht nur ein Informationsblatt des IQSH, sondern auch verschiedene Formate über das Fachportal zur Verfügung gestellt. Man wolle flexibel auf die Prüfungsanforderungen reagieren können. Die Fachaufsichten hätten entsprechende Vorbereitungen vorgenommen. Das Aufholen von Lernrückständen sei grundsätzlich Aufgabe der Schulen. Man werde Mitte September eine Abfrage durchführen, wie die Schulen die festgestellten Lernrückstände aufholen wollten, um festzustellen, welche additiven Formate man anbieten müsse. Dazu werde es einen intensiven Austausch geben; über die Lehrerbudgets und Vertretungsfonds stünden zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Klassenfahrten und Schulausflüge seien für Schülerinnen und Schüler wichtige Ereignisse, die prägend für das Leben seien. Deshalb habe man bedauert, dass aufgrund der Coronapandemie seit März 2020 Klassenfahrten und Schulausflüge nicht hätten stattfinden können. Man wünsche, dass Lernen am anderen Ort wieder stattfinde; es gebe genügend Angebote in Schleswig-Holstein, die man in den nächsten Monaten an der frischen Luft durchführen könne oder in Museen, immer unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Auch Klassenfahrten seien grundsätzlich möglich, allerdings immer unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Viele Jugendherbergen und Schullandheime könnten das.

Der Landtag habe im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts 3 Millionen € für die Erstattung von Stornokosten für Klassenfahrten in Härtefällen im Rahmen einer freiwilligen Billigkeitsleistung

zur Verfügung gestellt. Die Richtlinie umfasse nur Stornokosten für Klassenfahrten und Schulwanderfahrten im Schuljahr 2019/20. Bisher seien 5.000 Anträge über circa 650.000 € eingegangen, die von sechs studentischen Hilfskräften bearbeitet würden. Bei vielen Anträgen gebe es Klärungsbedarf, und viele Lehrkräfte hätten um Fristverlängerung gebeten. Im Schnitt würden in den vorliegenden Anträgen 130 € als Erstattungsbeitrag ausgewiesen.

Nach dem Rahmenkonzept für das Schuljahr 2020/21 könnten Klassen- und Studienfahrten unter den am Reiseziel jeweils geltenden Hygienebedingungen und einer entsprechend sicheren Anreisemöglichkeit stattfinden, wenn alle Teilnehmenden beziehungsweise Sorgeberechtigten einverstanden seien. Die Lehrkraft müsse Kontakt zum Reiseveranstalter aufnehmen und um Erläuterung bitten, wie der Anbieter die ihm als Unternehmen obliegenden Hygieneanforderungen im Rahmen der Klassenfahrt einhalten werde. Auch sollten die Möglichkeit der Verschiebung und die Vereinbarung von Stornierungsmöglichkeiten thematisiert werden. Die Klassengemeinschaft entscheide über die Durchführung der Fahrt, die Stornierungskosten für Klassen- und Studienfahrten im Schuljahr 2020/21 trügen die Sorgeberechtigten.

Im Folgenden wendet sich die Ministerin dem Hochschulbereich zu. Der Vorlesungsbetrieb werde an den meisten Hochschulen am 19. Oktober beziehungsweise 2. November 2020 beginnen. Die Hochschulen planten ein Hybridsemester, das heiße, viele Lehrveranstaltungen würden digital angeboten; praktische Veranstaltungen, zum Beispiel Laborübungen, sollten nach gegenwärtigen Stand und unter Einhaltung der notwendigen Hygieneregeln als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Ein besonderes Augenmerk gelte den Erstsemester-Studierenden. Für sie seien Präsenzangebote besonders wichtig, um untereinander in Kontakt zu kommen und die Hochschule kennenlernen zu können. Die Hochschulen setzten auf Modelle, bei denen wechselweise jeweils ein Drittel der Studierendengruppe Präsenzunterricht erhalte, die anderen zwei Drittel nähmen digital an den Veranstaltungen teil, sodass eine Rotation gegeben sei.

Der Schwerpunkt der Lehre werde nach heutigem Stand im kommenden Semester voraussichtlich noch einmal auf digitalen Formaten liegen. Die Landesregierung unterstütze den Digitalisierungsprozess durch ein spezielles Förderprogramm für die Hochschulen im Umfang von 5 Millionen €. Mit diesen Mitteln sollten die digitale Infrastruktur sowie die digitale Lehre weiter ausgebaut werden. Es gehe unter anderem um das Projekt „Future Skills“, eine agile und interoperable Bildungsplattform. Sie werde Lernenden und Lehrenden aller Hochschulen

anhand eines „Digitalen Curriculums“ für 60.000 Studierende ermöglichen, die wesentlichen Kompetenzen für die digitale Arbeits- und Lebenswelt zu erwerben.

Die Ministerin kommt zu dem Schluss, dass die schleswig-holsteinischen Schulen und Hochschulen auf die unterschiedlichen Pandemieszenarien vorbereitet seien. Damit die Herausforderung in der Praxis gelinge, brauche man die Unterstützung der gesamten Gesellschaft. Bildung gehöre zu den Bereichen, die bei der weiteren Bewältigung des Pandemiegeschehens Priorität genieße.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Bildungsministerin, im Kontext des Konjunkturpakets stünden 15 Millionen € zur Verfügung, um Schulträger zu unterstützen, besondere Hygienemaßnahmen an den Schulen zu ergreifen (Belüftung, Spuckschutz, Face-Shields). Aktuell seien in Schleswig-Holstein nur 34 Schulleiterstellen unbesetzt. Man werde auch Studierenden im fortgeschrittenen Studium die Möglichkeit anbieten, an Schulen zu unterrichten. 34 Lehrkräfte verschöben ihr Sabbatjahr, mehrere Lehrkräfte stockten ihre Stundenzahl auf.

Man habe mehr als 50 zusätzliche Quer- und Seiteneinsteiger gewinnen können. Inzwischen kämen mehr Lehrkräfte nach Schleswig-Holstein, als aus Schleswig-Holstein abwanderten. In den Sommerferien hätten 800 Lehrkräfte zusätzlich auf neue digitale Angebote des IQSH zugegriffen. Beim Thema Schülerbeförderung stehe man in engem Austausch mit den Schulträgern, um zu Verbesserungen zu kommen.

Die Maskenpflicht gelte grundsätzlich auf dem Schulgelände; im Unterricht im Klassenraum und bei einer Abgrenzung der Kohorten in den Pausen müsse keine Maske getragen werden. Die Corona-Bekämpfungsverordnung werde gerade aktualisiert. Die Kosten für Lernmanagementsysteme, Lizenzen für SchulCommSy und andere Systeme würden vom Land getragen; Schulträger, die sich für IServ entschieden hätten, trügen die Kosten weiter. Über das Lernmanagementsystem hinaus brauche man möglichst ein länderübergreifendes, bundesweites Portal.

Wer Klassen- oder Studienfahrten buche, müsse für eine hundertprozentige Stornierungsmöglichkeit sorgen. Die Landesregierung habe bisher keine Entscheidung getroffen, die Billigkeitsleistungen aus dem letzten Schuljahr in diesem Schuljahr fortzusetzen, auch mit Blick auf den damit verbundenen enormen Verwaltungsaufwand. Fahrten in Schleswig-Holstein könnten

stattfinden. Für die Jugendherbergen und Schullandheime im Land wolle man ein Hilfsprogramm auflegen.

Mit der dringenden Empfehlung zum Tragen einer Maske habe man an den Schulen sehr gute Erfahrungen gemacht. Ob auch im Unterricht eine Maske getragen werden solle, sei höchst umstritten. Weil sich die Anordnung einer Maskenpflicht im Unterricht, die rund 60 Schulleitungen vorgenommen hätten, nach dem Gerichtsurteil als nicht tragfähig erwiesen habe, werde das Land jetzt die Frage der Maskenpflicht regeln. Man wolle die Schulen von Auseinandersetzungen mit Eltern entlasten, die Maskenpflicht auf den Verkehrsflächen und in der Pause anordnen und die Entscheidung einer Maskenpflicht im Unterricht an das Infektionsgeschehen und den Corona-Reaktionsplan knüpfen (Entscheidung des Gesundheitsamts).

Auf die Frage, in welchem Umfang Produkte von Microsoft im LMS (itslearning) eingesetzt würden, antwortet die Ministerin, die Bearbeitung von Aufgaben beispielsweise Hausaufgaben innerhalb eines Unterrichtsfachs/Kurses erfolge durch einen im LMS integrierten Editor. Für die Bearbeitung von Office-Dokumenten würden die Microsoft WebApps für Word, Excel und Powerpoint eingesetzt.

Ob sie sich zu einem Gespräch mit dem vor dem Landeshaus gegen eine Maskenpflicht Demonstrierenden treffe, werde sie sich überlegen. In Abstimmung mit dem unabhängigen betriebsärztlichen Dienst habe man entschieden, dass Lehrkräfte mit einer zivilisatorischen Volkskrankheit (Bluthochdruck, Diabetes) grundsätzlich Präsenzunterricht erteilen müssten. Der Schnupfenplan, der für die ersten Schulwochen zugegebenermaßen streng sei, werde vom Gesundheitsministerium überarbeitet. In diesem Zusammenhang setze man sich weiter dafür ein, die Zahl der Kinderkrankentage zu erhöhen.

Frau Kampschulte, Leiterin der Wissenschaftsabteilung im Bildungsministerium, führt aus, die schleswig-holsteinischen Hochschulen bereiteten sich auf ein Hybridsemester vor. Im Wintersemester werde es mehr Präsenzveranstaltungen als im Sommersemester geben, gerade für die Erstsemester; mit Blick auf die Risikogruppen unter den Studierenden, Lehrenden und international Studierenden werde der Anteil der Onlinelehre allerdings nach wie vor sehr hoch sein. Einige Hochschulen setzten auf das Kohortenprinzip (Nordakademie), einige auf die Durchführung von Präsenzveranstaltungen mit Abstand (Musikhochschule Lübeck), bei denen jeweils ein Drittel der Studierenden präsent sei und zwei Drittel online mitstreamten.

Um die Infrastruktur zu verbessern, stünden 2,7 Millionen € bereit, um die IT-Kooperation zwischen den Hochschulen zu fördern (Cloud, Speichermöglichkeiten, Datenbanken, IT-Sicherheit). Mit den 2,2 Millionen € würden Maßnahmen an den einzelnen Hochschulen finanziert (Hardware, Speichererweiterung, Bereitstellung von Onlinetools, Streamingdienste, Online-Interaktion). Zur Evaluierung der Onlinelehre habe man eine Arbeitsgruppe eingerichtet; Verbesserungsbedarf gebe es bei der IT-Infrastruktur und der Barrierefreiheit in der Onlinelehre. Das Land plane, in der Lehrverpflichtungsverordnung den digitalen Mehraufwand und den digitalen Minderaufwand zu berücksichtigen.

Ministerin Prien sagt zu, den Bildungsausschuss zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der Evaluierung der Onlinelehre zu unterrichten. Abschließend stellt sie noch einmal klar, das Land werde in der Verordnung eine Maskenpflicht an Schulen außerhalb des Unterrichts vorsehen. Eine Maskenpflicht im Unterricht könnten nicht die Schulleitungen, sondern nur die Gesundheitsämter im Falle eines steigenden Infektionsgeschehens als eine mögliche Maßnahme anordnen.

3. **Verschwörungserzählungen stoppen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2239](#)

(überwiesen am 17. Juni 2020; **Verfahrensfragen**)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, nach den Herbstferien ein Gespräch mit dem Landesbeauftragten für politische Bildung, dem Verfassungsschutz, dem Landesdemokratiezentrum und Herrn Jonas, zuständig für Extremismusprävention im Bildungsministerium, zu führen.

**4. Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte -
Europabericht 2019 - 2020**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2046](#)

(überwiesen am 19. Juni 2020 an den **Europausschuss** und alle
anderen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Der Bildungsausschuss nimmt den Europabericht abschließend zur Kenntnis.

5. Aufarbeitung der Europäischen und Deutschen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2005](#)

(überwiesen am 18. Juni 2020)

Auf Antrag von Abg. Waldinger-Thiering beschließt der Ausschuss einstimmig, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 4. September 2020 zu benennen.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/1290](#)

(überwiesen am 6. März 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2295, 19/2302, 19/2309, 19/2355, 19/2405, 19/2407, 19/2465, 19/2486, 19/2488, 19/2501, 19/2536, 19/2537, 19/2538, 19/2570, 19/2574, 19/2579, 19/2580, 19/2581, 19/2582, 19/2583, 19/2584 \(neu\), 19/2589, 19/2594, 19/2595, 19/2596, 19/2597, 19/2598, 19/2599, 19/2600, 19/2603, 19/2606, 19/2607, 19/2611, 19/2612, 19/2613, 19/2614, 19/2615, 19/2620, 19/2621, 19/2622, 19/2623, 19/2646, 19/2651, 19/2660, 19/2666, 19/2714, 19/2730, 19/2739, 19/3340](#)

Die Beratung wird auf den 22. Oktober 2020 vertagt.

7. Terminplanung 2021

[Umdruck 19/4434](#)

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss die Sitzungstermine 2021, [Umdruck 19/4434](#).

8. Verschiedenes

Nächste Sitzungen:

- 27. August 2020, 13:30 Uhr
- 3. September 2020, 14 bis 18 Uhr
- 22. Oktober 2020, 14 bis 18 Uhr
- 12. November 2020, 14 bis 18 Uhr
- 30. November 2020, 16 bis 18 Uhr (Haushaltsberatungen mit dem Finanzausschuss)
- 3. Dezember 2020, 14 Uhr

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer